

das Wort zu ergreifen, um die Stadt Plauen, der ich angehöre, als einen Ort zu bezeichnen, wo die Errichtung einer Prüfungsbehörde sich als unerlässlich nothwendig darstellt; es wird mir darum schwer, diese Behauptung auszusprechen, weil ich befürchten muß, daß ich den Verdacht auf mich lade, als fröhne ich Sonderinteressen. Indes wird die hohe Kammer selbst ermessen, daß hierbei die Stadt Plauen selbst keinen besondern Gewinn hat, wenn in ihr eine Prüfungsbehörde constituirt wird, sondern der Grund, weshalb ich das Wort ergreife, ist hauptsächlich der, weil ich fürchte, daß der Haß gegen die neue Maßregel, den die hohe Staatsregierung, nach den Motiven, ohnedem in Aussicht stellt, in dem Kreise, welchem ich angehöre, sich in hohem Grade steigern werde und zwar darum, weil die Kosten der Prüfung sowohl, als der große Zeitaufwand und die mannigfachen Unbequemlichkeiten, welche eine zu große Entfernung des Prüfungsortes mit sich führen, sich bedeutend vermehren würden. Berücksichtigen Sie, meine Herren, die Entfernung der an den Grenzen liegenden Städte Mühlthron, Pausa, Adorf, Neukirchen und Klingenthal, und ermessen Sie die Entfernung, die die zu Prüfenden aus den genannten Orten bis zu der Stadt, wo für sie die Prüfungsbehörde sich befinden soll, — Chemnitz — haben, so werden Sie mir gewiß beistimmen. Es kann mir zwar eingewendet werden, daß in Plauen keine Baugewerkschule bestehe; indes erwiedere ich darauf, daß Plauen der Sitz einer königlichen Gewerbschule ist, daß zur Zeit schon durch einen theoretisch gebildeten Mann Unterricht im Baufache ertheilt wird, und daß zu hoffen steht, daß dieser Unterricht theils in der Gewerbschule, theils aber auch in der gewerblichen Sonntagsschule mit demselben günstigen Erfolge fortbauern werde, als dieß schon zeither stattgefunden hat. Die königl. Gewerbschule erfreut sich überdieß ausgezeichnet befähigter Lehrer. Schon hierdurch dürften meiner Ansicht nach die Mittel gegeben sein, um eine Prüfungsbehörde in Plauen zu constituiren. Es besitzt aber auch Plauen, was das Maurer- und Zimmerhandwerk anlangt, Männer, denen ich wohl die Fähigkeiten zutraue, sich der Prüfung zu unterziehen. Deshalb würde ich mir den Antrag erlauben, daß außer den im ersten Punkte genannten vier Städten noch Plauen als diejenige Stadt bezeichnet werden möchte, in welcher eine Prüfungsbehörde für Bauhandwerker zu constituiren sei, und ersuche den Herrn Präsidenten, da es sich hier nur um ein einziges Wort handelt, welches im ersten Punkte eingeschoben zu werden braucht, den Antrag als einen solchen zu betrachten, zu dessen Unterstützung nur das Biertheil der Anwesenden erforderlich ist.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag ist dahin gerichtet, daß im ersten Punkte nach dem Worte „Chemnitz“ der Name der Stadt Plauen aufgenommen werden möchte. Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstütze? — Geschicht ausreichend.

Referent v. Watzdorf: Allerdings hat die Deputation von der Ansicht ausgehen zu müssen geglaubt, sich lediglich an die Grundzüge zu halten, welche die hohe Staatsregierung in der Vorlage aufgestellt hat und nach welchen die verschiede-

nen Kreisdirectionsbezirke den Maßstab abgeben, wieviel Prüfungs-Commissionen constituirt werden sollen. Will man von diesem Gesichtspunkte abgehen und noch andere Städte als solche bezeichnen, in denen Prüfungsbehörden zu errichten seien, so scheint mir das zu weit zu führen; denn mit demselben Rechte, als durch das jetzt eingebrachte Amendement die Stadt Plauen mit aufgenommen werden soll, könnten auch noch andere Städte hinzugefügt werden. Ich weiß daher nicht, ob es ganz unbedenklich sein dürfte, von der einmal angenommenen Basis abzugehen.

Bürgerm. Gottschald: Ich sollte meinen, der Herr Referent könne sich beruhigt finden, da von Seiten der hohen Staatsregierung gegen meinen Antrag nichts erinnert worden ist. Zudem muß ich bemerken, daß der Kreisdirectionsbezirk, von dem hier die Rede ist, ungleich größer ist, als die übrigen.

v. Carlwig: Fasse ich die Absicht der Regierung recht auf, so geht dieselbe dahin, daß denjenigen, die sich prüfen lassen wollen, nicht anheimgestellt bleibt, ob sie an die oder jene Prüfungs-Commission sich wenden wollen, sondern es sei jeder zu Prüfende nur an diejenige Prüfungsbehörde zu weisen, deren Kreisdirectionsbezirke er angehört. Ist das die Absicht, so bedarf auch der Antrag noch einer Vervollständigung, es wird nämlich auch noch darüber Bestimmung zu treffen sein, welchen Bezirk die Prüfungsbehörde zu Plauen haben soll. Es muß daher noch näher bestimmt werden, ob diese Behörde sich auf den voigtländischen Kreis beschränken soll, und ob daher der Prüfungs-Commission zu Chemnitz nur noch der übrige Theil des Kreisdirectionsbezirks zu Zwickau verbleiben solle. Ich frage also: ob es die Absicht gewesen sei, eine gewisse geographische Eintheilung in dieser Beziehung festzusetzen?

Regierungs-Commissar D. Merbach: Es ist allerdings nicht die Meinung der Regierung, daß es in die Willkühr gestellt sein soll, an welche Prüfungsbehörde sich die Einwerbenden wenden wollen. Es scheint dieß auch aus dem zweiten Satze deutlich hervorzugehen, wo es heißt: „Jede (Prüfungsbehörde) derselben erstreckt ihre Wirksamkeit auf den betreffenden Kreisdirectionsbezirk.“ Daraus scheint schon die Absicht hervorzugehen, daß jeder, welcher innerhalb eines bestimmten Kreisdirectionsbezirks das Meister-Recht gewinnen will, auch an die Prüfungs-Commission gewiesen sei, welche für diesen Bezirk bestellt ist. Es würde also, wenn darauf eingegangen würde, in Plauen eine Prüfungsbehörde zu constituiren, allerdings eine Trennung des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks in dieser Beziehung erfolgen müssen. Was den Antrag des Herrn Bürgerm. Gottschald anlangt, so erlaube ich mir im Allgemeinen Folgendes zu bemerken: Man hat sich jetzt in den Grundzügen auf die Kreisdirectionsbezirke und auf die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Budissin dergestalt beschränkt, daß in jedem Kreisdirectionsbezirke in dieser Maße nur eine dergleichen Behörde bestellt werden soll; daß man nicht weiter gegangen ist, hat eines Theils seinen Grund darin, weil man den Anschein einer unnöthigen Umfanglichkeit oder Großartigkeit vermeiden, vielmehr dieses neue Institut so einfach als mög-